



Stadt: **ERDING**  
 Nr. 144  
 Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird bescheinigt.  
 Stadt Erding, 07.04.1999  
 Bauplan  
 Traut

Bebauungsplan: für die Straßen in der Sandgrubensiedlung  
 Planfertiger: Ingenieurbüro Dr.-Ing. K. Hönicke  
 \* Verkehrsplanung \* Straßenplanung und Entwurf \*  
 \* Bauleitung und -abrechnung \*  
 Roßmayrgasse 9 1/2  
 85435 Erding  
 Plandatum: 04.05.1993 **14. Juni 1994**  
 Die Stadt Erding erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 Bayerische Verfassung und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Bebauungsplan als

### SATZUNG

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs alle bisherigen Bebauungspläne.

- A. Festsetzung durch Planzeichen:
- ■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereichs
  - — — — — Straßenbegrenzungslinie
  - ■ ■ ■ ■ Straßenverkehrsfläche

Maßstab: 1:500  
 Fußwege  
 Maßangaben in m

SG 4.10.1994  
 Bebauungsplan Nr. 144  
 Fassung vom **14.06.1994**  
 Rechtsverbindlich seit **08.01.1998**

- B. Hinweise
- — — — — bestehende Grundstücksgrenze
  - — — — — aufzuhobende Grundstücksgrenze
  - ■ ■ ■ ■ bestehende Gebäude
  - ■ ■ ■ ■ Archäologische Bodenfunde sind meldepflichtig

**Verfahrensvermerke:**

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 31.03.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.1992 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
  2. Der Erörterungstermin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.1993 hat am 12.05.1993 stattgefunden.
  3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.1993 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.1994 bis 16.05.1994 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.04.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
  4. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.1994 in seiner Sitzung am 28.06.1994 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
  5. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.1994 wurde mit Schreiben der Stadt Erding vom an das Landratsamt Erding eingeleitet. Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom , Az.: 42/610-4/2 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).
- Erding,   
 Bauernfeind  
 1. Bürgermeister
6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 12 BauGB).



M=1:500